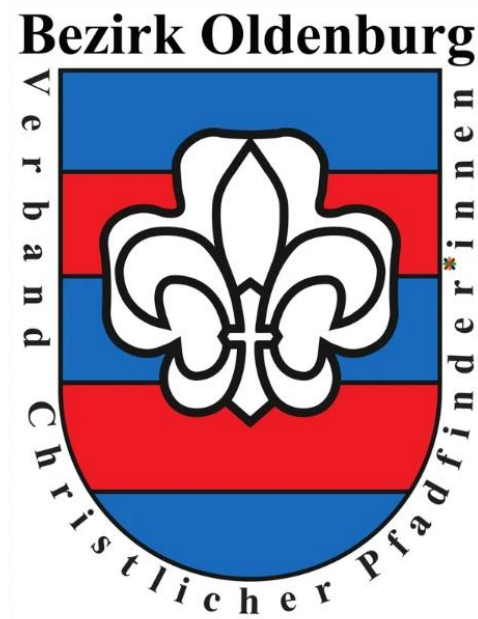
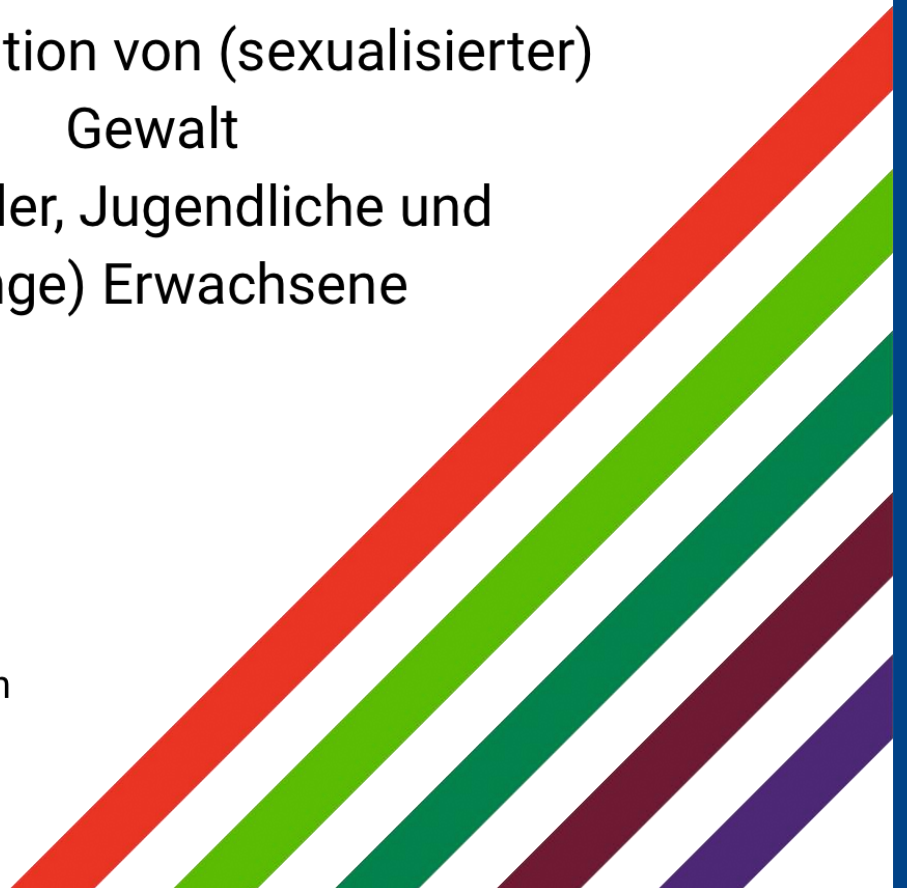


Schutzkonzept des VCP Bezirk Oldenburg



zur Prävention von (sexualisierter)
Gewalt
für Kinder, Jugendliche und
(junge) Erwachsene

Erarbeitet vom
Arbeitskreis Schutz für den
VCP Bezirk Oldenburg



Inhaltsverzeichnis

Leitbild	3
Verhaltenskodex	4
Risikoanalyse.....	9
Beteiligungskultur und Beteiligungsklima im Alltag.....	10
Beschwerdewege und Ansprechpersonen	11
Schulungen und Personalverantwortung.....	13
Krisenintervention – Was tun im Falle eines Falles?.....	14
Quellenverzeichnis	20
Anhang.....	21

Leitbild

Als Verband Christlicher Pfadfinder*innen Bezirk Oldenburg übernehmen wir Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Unser Ziel ist es, sichere Räume zu schaffen, in denen Menschen frei von Gewalt, Angst und Diskriminierung miteinander leben, lernen und wachsen können.

Unsere pfadfinderische Arbeit lebt von der kleinen Gruppe, dem Dialog und der Mitverantwortung aller. Diese Prinzipien sind auch Grundlage unseres Schutzkonzepts: Wir hören einander zu, respektieren Grenzen und übernehmen Verantwortung füreinander. Jede*r soll die Möglichkeit haben, eigene Erfahrungen einzubringen, Sorgen zu äußern und Hilfe zu finden. Dabei soll das Schutzkonzept im Rahmen unserer pfadfinderischen Methoden einen bestmöglichen Schutz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gewährleisten, ohne die Methoden dabei zu ersetzen.

Als Verband verstehen wir unsere Arbeit auch als politisches Handeln. Mit unserem Schutzkonzept leisten wir einen Beitrag zu mehr Demokratie, Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit. Wir stärken Kinder und Jugendliche darin, ihre Rechte zu kennen, ihre Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten und achtsam mit sich selbst und ihren Mitmenschen umzugehen.

Wir sind überzeugt: Schutz ist eine gemeinsame Aufgabe. Darum arbeiten wir im Verband, mit Partnerorganisationen und mit der Gesellschaft zusammen, um eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und des Friedens zu fördern.

Verhaltenskodex

Manchmal müssen die eigenen Grenzen erforscht werden. Du kannst dich selbst herausfordern, ein kleines Stück aus deiner Komfortzone heraustreten und dir etwas zutrauen. Dabei kannst du über dich hinauswachsen und deine Komfortzone erweitern, oder vielleicht überforderst du dich – dann weißt du, wo deine Grenze ist.

Deine Rechte auf Fahrt und Lager

1. Wohlfühlen

Niemand darf dir auf Fahrt oder auf dem Lagerplatz drohen oder Angst machen.

2. Gleichbehandlung

Niemand darf dich wegen deiner Hautfarbe, Herkunft, deines Geschlechts oder etwas anderem beleidigen, abwerten, sich über dich lustig machen oder dich ausgrenzen.

3. Ruhe und Erholung

Auch auf Fahrt und Lager hast du das Recht auf Ruhe und Erholung. Besonders nachts darfst du das einfordern. Du musst nicht erdulden, dass man dich nachts gegen deinen Willen weckt.

4. Eigene Meinung und Mitbestimmung

Deine Meinung ist wichtig und muss gehört werden. Du darfst in deiner Gruppe und gegenüber der Leitung Ideen einbringen und die Fahrt oder das Lager mitgestalten.

5. Keine Gewalt

Fahrten und Lager im VCP sind gewaltfrei. Niemand darf dich mit Taten oder Worten verletzen – egal ob im Spiel, als Bestrafung oder aus anderen Gründen. Pflocken, fesseln und festhalten gegen deinen Willen sind nicht erlaubt.

6. Gesundheit

Du hast das Recht, ausreichend Essen und Trinken zu bekommen. Wenn du dich verletzt oder dir etwas wehtut, hast du das Recht auf medizinische Versorgung.

7. Nähe & Distanz

Niemand darf mit dir zärtlich sein, wenn du das nicht möchtest. Du entscheidest selbst darüber, wer dich fotografieren oder filmen darf, dich auf Zecken untersucht und wer dich umarmen darf.

8. Selbstbestimmung

Niemand darf dich zwingen mit Unbekannten oder Personen eines anderen Geschlechts in einem Zelt zu schlafen. Du entscheidest selbst, inwieweit du beim Duschen oder im Schwimmbad deinen Körper zeigen willst.

Wenn jemand deine Rechte verletzt, sage deutlich NEIN und hole dir Hilfe. Wende dich an deine Gruppenleitung, Vertrauensperson oder an eine Person, der du vertraust. Lass nicht nach, bis man dir hilft. Hilfe holen ist kein Petzen, sondern dein Recht.

Andere haben dieselben Rechte wie du. Achte darauf, dass du die Rechte anderer nicht verletzt.

Ampel für alle

Sehr ok:

- Wenn möglich, stehen Einzel- oder geschlechtsunabhängige Duschen zur Verfügung.
- Wenn möglich, sollen bei Gruppenduschen Duschampeln benutzt werden.
- Sanitärräume werden nach Alter und Funktion getrennt, zum Beispiel Team, Teilnehmende, minderjährig, volljährig.
- Gruppenleitungen besprechen in den Gruppenstunden vor dem Lager mit dir die Schlafsituation.
- Gruppenleitungen schlafen nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe, aber räumlich getrennt, angepasst an die Unterkunft.
- Auf Veranstaltungen sollte es einen Safer Space geben, damit du einen Rückzugsort hast. Dieser sollte möglichst gut einsehbar sein, damit der Safer Space nicht für andere Zwecke missbraucht wird. Außerdem muss es für den Raum klare Regeln zur Nutzung geben.
- Es gibt auf jeder Veranstaltung einen Personenkreis, der ansprechbar ist, wenn du dich unwohl fühlst und dich nicht an deine Gruppenleitung wenden möchtest. Dieses Ansprechpersonenteam stellt sich am Anfang der Veranstaltung allen vor.
- Manche Dinge musst du nicht ausprobieren, um zu wissen, dass du sie nicht magst.
- Du kannst Aktivitäten ablehnen, ohne dass jemand dich unter Druck setzt. Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel, eine Tradition oder ein Ritual Angst macht, du etwas ekelig findest oder du dich unwohl dabei fühlst.
- Jede Person trägt außerhalb der Dusch- und Schlafräume angemessene Unter- und Oberteile (mehr als Unterwäsche oder Badekleidung).
- Bei Spielen mit Körperkontakt (mehr als Ticken) übernimmt die Gruppenleitung eine beobachtende Rolle und spielt selbst nicht mit.
- Es gibt angenehme Berührungen und unangenehme Berührungen. Du entscheidest, welche Berührung du angenehm oder unangenehm findest. Du darfst nicht gezwungen werden, jemanden oder etwas zu berühren.

- Du hast das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand dich, deine Gefühle oder jemand anderen verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!
- Fotos, Videos und sonstige Aufnahmen dürfen nur mit deiner Zustimmung gemacht und veröffentlicht werden.

Nicht cool, kann aber passieren:

- Wenn die Sanitärsituationen mit anderen Gruppen gemeinsam genutzt werden und keine andere Einigung möglich ist, werden die Duschen binär genutzt. Es wird eine Lösung für nicht-binäre Personen gefunden.
- Wenn eine räumliche Trennung nicht möglich ist, sollte es Duschzeiten für die verschiedenen Funktionen und Altersstufen geben.
- Wenn es nicht anders möglich ist, schlafen die Gruppenleitungen mit den dir in einem Zelt, aber mit Abstand zu dir, zum Beispiel am Ausgang oder mit einem Rucksack als räumliche Trennung.
- Du weißt nicht, wo die Grenzen anderer liegen. Dabei überschreitest und verletzt du diese oft unabsichtlich und ohne zu merken, dass da eine Linie war.

Nicht ok:

- Du weißt, wo die Grenzen der anderen liegen, und überschreitest sie trotzdem.
- Verpflichtende Badeaktivitäten
- Verpflichtende Berührungen (zum Beispiel in Morgen- und Abendrunden, Umarmung zur Begrüßung und Verabschiedung)
- Berührungen im Intimbereich/ an der Brust
- Der Konsum von Cannabis und Spirituosen
- Die Weitergabe von Nikotin an Minderjährige
- Die Weitergabe von Bier, Wein und Sekt an unter 16-Jährige
- Rauchen außerhalb der Raucher*innenecke

*Die Verhaltensampel ist nicht allumfassend und abgeschlossen.
Sie muss vor allen Veranstaltungen angepasst (aber nicht abgeschwächt) und gegebenenfalls erweitert werden.*

Ampel für die Maßnahmenleitung

Sehr ok:

- Am Anfang von jeder Veranstaltung wird die Toilettensituation (All Gender mit/ohne Stehklo) allen Teilnehmenden vom AK Schutz oder von der Veranstaltungsleitung erklärt.
- In den Ausschreibungstexten zu Maßnahmen wird auf die Schlafsituation auf der Veranstaltung hingewiesen. Bei Kursen mit Einzelanmeldungen (zum Beispiel Herbstkurse) werden die Schlafmöglichkeiten dreigeteilt (männlich, weiblich, alle) und es gibt auch Einzelmöglichkeiten.
- Das Gelände der Veranstaltung wird im Vorfeld nach "dunklen Ecken" überprüft. Gegebenenfalls werden Regeln angepasst oder Maßnahmen ergriffen, um Sicherheit und Sichtbarkeit zu gewährleisten.

Nicht cool, kann aber passieren:

- Wenn die Sanitärsituationen mit anderen Gruppen gemeinsam genutzt werden und keine andere Einigung möglich ist, werden die Duschen binär genutzt. Es wird eine Lösung für nicht-binäre Personen gefunden.
- Wenn eine räumliche Trennung nicht möglich ist, sollte es Duschzeiten für die verschiedenen Funktionen und Altersstufen geben.
- 1 zu 1 Situationen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden finden möglichst an offenen und gut einsehbaren Orten statt. Lassen sich diese 1 zu 1 Situationen nicht vermeiden, teilt die mitarbeitende Person einer anderen mitarbeitenden Person mit, mit wem und wo die Situation stattfindet.
- Wenn keine abschließbaren Duschkabinen vorhanden sind, werden Teilnehmende auf alternative Umziehmöglichkeiten wie Toilettenkabinen hingewiesen und vor der Maßnahme Badebekleidung empfohlen.

Nicht ok:

- Verpflichtende Badeaktivitäten
- Verpflichtende Berührungen (z.B. in Morgen- und Abendrunden, Umarmung zur Begrüßung und Verabschiedung)

Die Verhaltensampel ist nicht allumfassend und abgeschlossen. Sie muss vor allen Veranstaltungen angepasst (aber nicht abgeschwächt) und gegebenenfalls erweitert werden.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse schärft den Blick für Gefahren auf Veranstaltungen des VCP Bezirk Oldenburg.

Sie stärkt das Vertrauen in unsere pfadfinderische Arbeit.

Ziel der Risikoanalyse ist es, die Gefahr von Übergriffen zu minimieren.

Außerdem sollen alle Mitarbeitenden dadurch in der eigenen Wahrnehmung sensibilisiert werden.

Folgende Situationen sind Beispiele für Momente, die besonders in den Blick genommen werden sollten

- Räume außerhalb vom Lager, zum Beispiel Ausflüge, Einkauf, Autofahrten
- 1 zu 1 Situation, zum Beispiel Ins-Bett-Geh-Situation, wird meist von einer Gruppenleitung alleine ausgeführt, Geschlossene Räume/Zelte
- Spaziergänge & Wanderungen, zum Beispiel alle übernachten zusammen, alle sind zusammen, wenig Möglichkeit, der Gruppensituation zu entkommen
- Grenzsituationen außerhalb der Komfortzone
- Toiletten/Waschräume/Duschsituationen
- Baden, zum Beispiel See/Freibad oder Kinder in Badekleidung überm Platz/zur Dusche laufen
- Nachtspiele/Geländespiele im Wald
- Verstecken spielen
- Partner*innenarbeit/ Gruppenarbeit in verschiedenen Räumen
- Schlafsituation in Zelten
- Berührungen im Lager-Alltag zum Beispiel Spiele; Morgen- & Abendrunden, Tischanfänge

Die Risikoanalyse ist nicht allumfassend und abgeschlossen. Sie muss vor allen Veranstaltungen angepasst (aber nicht abgeschwächt) und gegebenenfalls erweitert werden.

Beteiligungskultur und Beteiligungsklima im Alltag

Jedes Kind hat ein Recht auf Beteiligung. Das ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt. Demnach ist jedes Kind bei Entscheidungen, die es selbst betreffen, mit einzubeziehen. Außerdem sind die Mitbestimmung und Mitgestaltung durch junge Menschen sehr bedeutsam.

Im VCP fängt die Beteiligung bereits ab der Kinderstufe an. Es gilt, das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie zu ermutigen, zu sagen, was sie denken. Kinder und Jugendliche sollen darin bestärkt werden, Beschwerden zu formulieren. Sie sollen sich außerdem ihrer Handlungsmöglichkeiten bewusstwerden und eigene sowie fremde Bedürfnisse und Grenzen erkennen und ausdrücken können.

Für eine gelingende Beteiligung müssen Kinder und Jugendliche z. B. wissen:

- wann, wie und wo Möglichkeiten zur Mitbestimmung bestehen,
- welche Regeln, Rahmenbedingungen, Angebote verhandelbar/veränderbar sind und welche nicht,
- wer welche Rolle hat, wer in welchem Verantwortungsbereich handelt.

Als demokratischer Jugendverband ist für uns die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen selbstverständlich.

Vorschläge und Methoden zur Etablierung von mehr Beteiligung in Gruppen und Stämmen finden sich z.B. unter [Handreichungen - Dokumente - 2022_achtsam und aktiv - Alle Dokumente](#)

Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Beschwerdewege

- Gekennzeichnete Ansprechpersonen im Lager
- Briefkasten oder Briefkuscheltier auf den Veranstaltungen
- Täglich anonyme Stimmungsrunde
- QR-Code auf den Veranstaltungen zur digitalen Beschwerde
- Meldung über Teamer*in
- Ansprechhandy

Ansprechpersonen im und um den VCP

Lager, Fahrt, Gruppenstunde:

- Ansprechpersonen: Vorgestellt von AK Schutz
- Gruppenleitung
- Stammesleitung
- Bezirksleitung
- Hauptamtliche: Sandra Seemann, Dirk von der Heide, Katharina Uecker

Beschwerde- und Meldewege bei schwerwiegenden Fällen

Bei anonymer Beschwerde: „Augen auf“, wenn direkt lösbar -> lösen, wenn nicht Beratung durch höhere Ebenen

Erstkontakt: Beschwerde vor Ort an Ansprechperson. Nach Absprache und mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen dürfen weitere Ansprechpersonen, insbesondere AK Schutz, Bezirksleitung oder Hauptamtliche hinzugezogen werden.

Bei Unklarheiten: Beratung durch Vertrauenspersonen auf Landesebene oder durch Beauftragte der Landeskirche nach „wenn Hilfe von außen gewünscht“, so anonym wie möglich

Generell: nach Absprache und mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen Kontaktaufnahme zu ProBeweis oder ähnlichem (probeweis.mhh.de) oder Beratungsangebot in Ihrer Nähe suchen, www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden

Wenn Hilfe „von außen“ gewünscht:

- **Landesebene:** <https://www.vcp-niedersachsen.de/kontakt/vertrauenspersonen/>
- **Landeskirche Meldestelle:** meldestelle@kirche-oldenburg.de
- **Landeskirche Prävention:** Björn Kraemer, 0441 7701 134, bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de
- **Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:** Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133, Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de, www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch

Telefonische Ansprechpersonen bei Kindeswohlgefährdung

0800 19 210 00 *24 Stunden Beratung* bei Kinderschutzfragen

110 Bei Notfällen (Polizei) *Rund um die Uhr erreichbar*

112 Bei medizinischen Notfällen (Krankenwagen) *Rund um die Uhr erreichbar*

0800 1110111 Telefonseelsorge *Rund um die Uhr erreichbar*

0800 22 55 530 Hilfetelefon sexueller Missbrauch (*Mo, Mi, Fr 9-14; Di, Do 15-20 Uhr*)

116 111 Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendtelefon *Mon - Sam 14-20 Uhr*

08000 116016 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (berät Anrufende aller Geschlechter *rund um die Uhr*)

0800 111 0 550 Nummer gegen Kummer Eltern (*Mo – Fr 9 - 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr*)

0800 19-210-00 Medizinische Kinderschutzhotline *Rund um die Uhr erreichbar*

0441 973-8522 Oldenburg, (Gewaltambulanz)

Schulungen und Personalverantwortung

Schulungen

Alle Mitarbeitenden im VCP Bezirk Oldenburg ab 16 Jahren sollen alle drei Jahre im Bereich Kindeswohl und Prävention (sexualisierter) Gewalt geschult werden. Diese Schulung findet einmal im Jahr in Kombination mit einer Wochenendveranstaltung statt. Die Schulung umfasst mindestens drei Zeitstunden. Die Schulung im Rahmen des Juleica-Kurses wird bei dieser Regelung angerechnet.

Die Schulungen sollen folgende Inhalte umfassen:

- Förderung von Sensibilität und Aufmerksamkeit bezogen auf das eigene Handeln und das Handeln anderer
- Entdecken der Themen Kindeswohl und Prävention (sexualisierter) Gewalt
- Handlungssicherheit
- Hinweis auf die wichtigsten Inhalte dieses Schutzkonzeptes

Die Schulung wird von einer qualifizierten Person aus dem VCP oder der Evangelisch - Lutherischen Kirche in Oldenburg bzw. einer Kinderschutzfachkraft eines anderen Trägers durchgeführt.

Alternativ kann eine vergleichbare Schulung mit gleichem Stundenumfang bei einer anderen Organisation (z. B. VCP Land Niedersachsen, Kirche etc.) besucht werden. Eine Bescheinigung darüber muss dem AK Schutz vorgelegt werden. **Wenn keine aktuelle Schulung vorliegt, dürfen die Personen nicht auf Bezirksveranstaltungen übernachten.**

Personalverantwortung

Alle Mitarbeitenden des VCP Bezirk Oldenburg sollen die Selbstverpflichtungserklärung des VCP Bezirk Oldenburg unterschreiben. Auf allen Aktionen sollen die Mitarbeitenden darauf hingewiesen werden, z. B. im Mitarbeitendenbüro oder in der ersten Mitarbeitendenrunde. Alle Mitarbeitenden ab 16 Jahren und alle Personen ab 18 im VCP Bezirk Oldenburg müssen jährlich beim AK Schutz ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage maximal drei Monate alt sein. **Wenn kein aktuelles Führungszeugnis vorliegt, dürfen die Personen nicht auf Bezirksveranstaltungen übernachten.**

Krisenintervention – Was tun im Falle eines Falles?

Was kann ich tun, wenn ich einen konkreten Verdacht habe oder Kinder oder Jugendliche sich mir mitteilen und von (sexualisierter) Gewalt innerhalb des VCP oder aber im Familienumfeld berichten?

In der ersten Verwirrung und Betroffenheit werden manchmal Schritte unternommen, die für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt hilfreich sind. Die folgenden Richtlinien bieten Orientierung und Hilfe, um im Ernstfall das Richtige zu tun. Sie sollten jedoch nicht als Gesetze, sondern als Empfehlungen gesehen werden. Die richtige Vorgehensweise im Einzelfall kann jeweils unterschiedlich sein und muss individuell, je nach Situation und Leistungsfähigkeit der Betroffenen, angepasst werden.

Daher ist es immer von Bedeutung, sich Hilfe zu holen und das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens und/oder einer professionellen Beratungsperson zu besprechen.

Krisenplan – Handlungsschritte im Verdachtsfall

Du hast etwas beobachtet oder etwas kommt dir komisch vor? Du hast den Verdacht, dass jemand von (sexualisierter) Gewalt betroffen sein könnte?

Folgende Schritte sind hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens (siehe Vertrauenspersonen).
- Kontaktiere eine Fachberatungsstelle, schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Biete dem Kind oder dem*der Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere sie.

Auf keinen Fall:

- sofort die Familie informieren,
- Die*den mutmaßliche*n Täter*in informieren,
- sofort die Polizei oder eine Behörde (z. B. Jugendamt) einschalten.

Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen. Hier gilt es zunächst, in enger Abstimmung mit einer Fachberatung zu klären, was das Beste für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen ist.

Verdachtsprotokoll:

Ein Verdachtsprotokoll hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist bei möglichen Anzeigen unbedingt notwendig, zum Beispiel um Erzählungen der*des Betroffenen zeitlich genau wiedergeben zu können.

→ *Dokumentationsunterlagen sind im Anhang zu finden.*

Dokumentation ist wichtig – so könntest du vorgehen:

- Halte deinen Verdacht schriftlich fest.
- Notiere sachlich, was du beobachtet hast. (Du begleitest und sicherst Informationen, du bist nicht ermittelnde Person.)
- Trenne konsequent zwischen objektiven Beobachtungen und deinen subjektiven Eindrücken.
- Beantworte für dich folgende Fragen:
 - Was habe ich gesehen?
 - Was habe ich gehört?
 - Was wurde mir erzählt?
 - Welche Gefühle hat das Kind oder der*die Jugendliche gezeigt oder geäußert?
 - Welche Gefühle habe ich selbst dabei wahrgenommen?
- Notiere wichtige Rahmenbedingungen wie: Wann? Wer? Was? Mit wem? (Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Situation).
- Achte unbedingt auf den Datenschutz: Alle Daten müssen vertraulich und sicher aufbewahrt werden.

Krisenplan – Handlungsschritte im Mitteilungsfall

Wenn Kinder oder Jugendliche berichten, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist das zunächst ein sehr großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der erste große Schritt getan. Nun ist es wichtig, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen, sondern den Kindern und Jugendlichen so gut es geht zu helfen. Dabei ist es zunächst wichtig zuzuhören. Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen.

Folgende Schritte sind im Gespräch hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder dem*der Jugendlichen und nimm seine*ihre Äußerungen ernst.
- Stimme dein Vorgehen mit den Betroffenen ab.
- Versichere den Betroffenen, dass sie an dem Geschehen keine Schuld haben und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Biete den Kindern oder Jugendlichen an, dass sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen dürfen. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm“) oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es den Betroffenen geht.
- Vermittle den Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie dir erzählen. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.
- Knüpfe an Ressourcen an – was könnte dem Kind oder dem*der Jugendlichen jetzt guttun?

Folgendes ist nach dem Gespräch hilfreich:

- Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist.

- Fälle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder des*der Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit den Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens.
- Kontaktiere eine Fachberatungsstelle, schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Berichte den Vertrauenspersonen des VCP von dem Vorfall (s. Kapitel Kontakte).
- Stelle sicher, dass sich die Betroffenen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlen (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Auf keinen Fall:

- die Eltern der Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder des*der Jugendlichen informieren,
- den*die mutmaßliche*n Täter*in informieren,
- ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin*mutmaßlichem Täter initiieren,
- sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Dokumentation ist wichtig – so könntest du vorgehen:

- Halte deinen Verdacht schriftlich fest.
- Notiere sachlich, was du beobachtet hast und was das Kind oder der*die jugendliche Person geäußert hat – ohne invasive oder suggestive Nachfragen zu stellen. (Du begleitest und sicherst Informationen, du bist nicht ermittelnde Person.)
- Trenne konsequent zwischen objektiven Beobachtungen und deinen subjektiven Eindrücken.
- Beantworte für dich folgende Fragen:
 - Was habe ich gesehen?

- Was habe ich gehört?
- Was wurde mir erzählt?
- Welche Gefühle hat das Kind oder der*die Jugendliche gezeigt oder geäußert?
- Welche Gefühle habe ich selbst dabei wahrgenommen?
- Notiere wichtige Rahmenbedingungen wie: Wann? Wer? Was? Mit wem? (Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Situation).
- Achte unbedingt auf den Datenschutz: Alle Daten müssen vertraulich und sicher aufbewahrt werden.

Gespräche mit potenziellen Betroffenen:

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen erleichtern es betroffenen Kindern oder Jugendlichen möglicherweise, über die eigene Situation zu sprechen. Sie helfen, eine Brücke zu ihnen zu bauen.

- Gehe auf die Betroffenen zu und warte nicht, bis sie kommen.
- Bringe deine Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck.
- Überwinde deine eigene Sprachlosigkeit in den Themenbereichen Sexualität, Gewalt und sexualisierte Gewalt. Benenne die Dinge altersgerecht.
- Greife mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar auf und weiche nicht aus.
- Beachte die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen und sprich diese Gefühle an.
- Verwende eine klare und altersgemäße Sprache. Deute nichts an, verwirre nicht.
- Verwende „Als-ob-Geschichten“ und Vergleiche („Du wirkst auf mich, als ob ...“).
- Verwende Was-wäre-wenn-Fragen und -Antworten („Was würde passieren, wenn du redest?“).
- Erlaube den Betroffenen zu sprechen.
- Versuche Offenheit zu würdigen.

Damit Kinder und Jugendliche überhaupt die Möglichkeit haben, sich mitzuteilen, ist es wichtig, immer wieder Gesprächsangebote zu machen und den Raum dafür zu schaffen, auch allein.

Es ist sehr wichtig, dass betroffene Jungen und Mädchen die Möglichkeit haben, mit einer Vertrauensperson zu sprechen. Wir müssen die Betroffenen weder therapieren noch müssen wir Ermittlungen anstellen.

Aber es gehört zu unseren Aufgaben, Hinweise und Hilferufe der Kinder und Jugendlichen wahr- und ernst zu nehmen und daraufhin angemessen zu handeln und zu reagieren.

→ *Dokumentationsunterlagen sind im Anhang zu finden*

Quellenverzeichnis

Handreichung achtsam & aktiv (Verband Christlicher Pfadfinder*innen)
<https://vcpmail.sharepoint.com/sites/willkommenbeiteams/Freigegebene%20Dokumente/Forms/AllItems.aspx?id=%2Fsites%2Fwillkommenbeiteams%2FFreigegebene%20Dokumente%2FInfothek%2FMaterialbestellung%2FAchtsam%20%26%20Aktiv%2FVCP%5FHandreichung%2DAchtsam%5FWeb%2Epdf&parent=%2Fsites%2Fwillkommenbeiteams%2FFreigegebene%20Dokumente%2FInfothek%2FMaterialbestellung%2FAchtsam%20%26%20Aktiv&p=true&ga=1>

Deine Rechte auf Fahrt und Lager (Verband Christlicher Pfadfinder*innen) https://vcp.de/wp-content/uploads/2025/07/22_vcp_Plakat_Motiv4_DRUCK.pdf

Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Prävention von sexualisierter Gewalt https://www.kirche-oldenburg.de/fileadmin/elkio/sexualisierte-gewalt/Rahmenschutzkonzept_ElKiO.pdf

Jugendburg Ludwigstein – Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt
<https://www.burgludwigstein.de/mitmachen/burg/unsere-burg/schutzkonzept>

Dokumentation – VERTRAULICH

Gesprächsdokumentation

Thema	
Protokollant*in	
Datum	
Verteiler	Wer bekommt das Protokoll zur Kenntnis?
Anwesende	
Sachverhalt	Um was geht es? Welche Vorwürfe stehen gegen wem in den Raum? Was ist Anlass des Gespräches? Was ist das Ziel des Gespräches?
Gesprächsprotokoll	Was wurde besprochen? Welche Fragen wurden gestellt? Welche Informationen/Antworten wurden gegeben? Was wurde vereinbart? Wichtig: Möglichst detaillierte/ wörtliche Protokollierung?
Anmerkungen	Welche Informationen sind notwendig, um die Gesamtsituation zu verstehen? Gibt es Querverweise auf andere Fälle?
Offene Fragen	Was ist noch unklar? Was müsste für ein weiteres Vorgehen noch in Erfahrung gebracht werden?
Einschätzung	Wie wird die Situation in der Gesamtheit bewertet?
Weiteres Vorgehen	Was ist der nächste Schritt? Was wird als nächstes unternommen? Wer könnte dem Kind als Unterstützung dienen? Wer könnte mir/uns als Unterstützung dienen? Was darf nicht getan werden, um dem Kind nicht zu schaden?

Gesamtdokumentation - VERTRAULICH

Thema	
Protokollant*in	
Verteiler	Wer bekommt das Protokoll zur Kenntnis?
Sachverhalt	Kurzfassung des Sachverhalts: Um was geht es? Was ist die Situation? Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt? Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? Wo und wann ist etwas vorgefallen? Wem wird etwas vorgeworfen? Welches Kind/welche Kinder bzw. Jugendliche sind betroffen? Namen des*der Betroffenen? Gibt es weitere beteiligte Kinder/Jugendliche? Weitere Zeugen/Zeuginnen? <i>Verweis auf Einzeldokumentation</i>
Datum	Was wurde unternommen? Was war der nächste Handlungsschritt? Was ist das Ergebnis? Wo findet sich die Intervention und das Ergebnis dokumentiert? <i>Verweis auf Einzeldokumentation</i>
Datum	Was wurde unternommen? Was war der nächste Handlungsschritt? Was ist das Ergebnis? Wo findet sich die Intervention und das Ergebnis dokumentiert? <i>Verweis auf Einzeldokumentation</i>
Datum	Was wurde unternommen? Was war der nächste Handlungsschritt? Was ist das Ergebnis? Wo findet sich die Intervention und das Ergebnis dokumentiert? <i>Verweis auf Einzeldokumentation</i>
Abschluss	Was ist das Endergebnis? Konnte der Fall geklärt werden? Welche Verabredung wurde getroffen? Wie geht man mit dem Vorfall nun um?